

Die 6. HOAI Novelle

Der Bundesrat hat der 6. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure auf der Sitzung am 12. Juni 2009 zugestimmt. Nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wird die Novelle direkt in Kraft treten.

Mit der HOAI 2009 müssen sich Architekten und Ingenieure auf wesentliche Änderungen einstellen:

1. Pauschale Anhebung der Tabellenwerte um 10%
2. Wegfall der „anrechenbaren Bausubstanz“
3. Der Umbauszuschlag kann jetzt zwischen 0% und 80% verhandelt werden.
4. Die Anrechenbaren Kosten für die Objekt-, Flächen- und Fachplanungen beziehen sich auf die neue, aktuelle DIN 276. Dies gilt auch für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsplanung.
5. Basis für die Berechnung des Honorars ist nur noch die Kostenberechnung. Sollte keine Kostenberechnung vorliegen, kann das Honorar mit Hilfe einer Baukostenvereinbarung vereinbart werden. Die Honorarberechnung nach der Kostenfortschreibung (Kostenschätzung bis Kostenfeststellung) entfällt damit.
6. Für Reduzierung der Baukosten kann ein Bonus von bis zu 20% vereinbart werden. Die Erhöhung der Baukosten könnte einen Malus (5%) zur Folge haben.
7. In der HOAI sind jetzt nur noch die Objektplanung, Flächenplanung und Fachplanung geregelt. Ausschließlich für diese Leistungen gilt das Preisrecht. Alle anderen Leistungen sind Beratungsleistungen und somit frei verhandelbar.
8. Die Örtliche Bauüberwachung ist nicht mehr im verbindlichen Teil der HOAI geregelt.
9. Die Technische Gebäudeausrüstung ist jetzt in 8 Anlagengruppen aufgeteilt.

Alle Änderungen gelten selbstverständlich nur für Verträge, die nach Inkrafttreten der Novelle geschlossen werden.

Weitere Informationen zur 6. Novelle der HOAI finden Sie auf der **Website des AHO** (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.): www.aho.de